Marktgemeinde Hörbranz
Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Bauamt
Rebecca Boss, BA
T +43 5573/82222-128
rebecca.boss@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Kundmachungsexemplar

Zahl: hb131.9-98/2026-1-8
Hörbranz, am 15.10.2026

Kundmachung

Anna-Maria Gorbach, Leiblachstraße 24a/Top 3, 6912 Hörbranz
Neubau Einfamilienhaus mit Carport und überdachtem Sitzplatz
auf Gst-Nr 671/2, KG 91113 Hörbranz, Lochauer Straße 54, 6912 Hörbranz

Kundmachung

Die Antragstellerin Anna-Maria Gorbach, Leiblachstraße 24a/Top 3, 6912 Hörbranz hat mit Eingabe vom 06.08.2026 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Carport und überdachtem Sitzplatz" auf Gst-Nr 671/2, KG 91113 Hörbranz, Lochauer Straße 54, 6912 Hörbranz, nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 06.08.2026, 24.08.2026, 22.09.2026 und 13.10.2026, beantragt.

Um festzustellen, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes erteilt werden kann und welche Maßnahmen allenfalls zur Wahrung öffentlicher oder privater Interessen erforderlich sind, wird die mündliche Verhandlung am

05.11.2026, 09:00 Uhr
an Ort und Stelle, Lochauer Straße 54

durchgeführt.

Allfällige Einwendungen gegen die Erteilung der beantragten Bewilligung, insbesondere Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 BauG, können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich beim Bauamt der Marktgemeinde Hörbranz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben oder werden unzulässige Einwände vorgebracht, so hat dies gemäß §§ 42 Abs. 1 iVm 42 Abs 3 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung (Präklusion) verliert.

Die Projektunterlagen zum gegenständlichen Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt der Marktgemeinde Hörbranz während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

angeschlagen am: 15.10.2026

Die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung in ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf ihre Kosten vertagt werden kann, wenn sie bzw. die bevollmächtigte Vertretung die Verhandlung versäumt.

Die Antragstellerin wird gemäß § 25 Abs. 2 BauG ersucht, bis zur mündlichen Verhandlung die Bauwerkecken mit den fertigen Höhen in der Natur darzustellen.

Weiters ist ein Tisch zur Verfügung zu stellen, auf den die Projektunterlagen während der Verhandlung gelegt werden können.
Bei Regenwetter hat die Antragstellerin für die Möglichkeit zu sorgen, dass die Bauverhandlung witterungsgeschützt durchgeführt werden kann (z.B. Flugdach, Garage, kleines Zelt).

Für den Bürgermeister

Rebecca Boss, BA
Sachbearbeiterin
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

MARKTGEMEINDE HÖRBRANZ
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen.

Ausdrucke haben die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde gemäß § 20 E-Government-Gesetz.
Diese sind bei der Marktgemeinde Hörbranz prüfbar.
+43 5573 82222 0 I gemeinde@hoerbranz.at

Hinweis:

Die Kundmachung ergeht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (insb. §§ 40 ff AVG) an alle Beteiligten des gegenständlichen Verfahrens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen scheinen untenstehend nurmehr juristische Personen auf.

Die Vertreter der Versorgungsunternehmen erhalten diese Kundmachung mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Bauverhandlung. Sollte die Teilnahme nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige Übermittlung der schriftlichen Stellungnahmen, welche bei der Bauverhandlung vorgetragen werden.

Nachrichtlich – nach Erfordernis mit digitalen Antragsunterlagen – an:

1. graf bau.management gmbh, Marktstraße 4, 6840 Götzis, E-Mail: office@grafbaumanagement.at
2. Ing.Mag. Gerhard Reiter, Intern: Weiterleiten zur Information, Zuständigkeit für Erschließungsfragen im Bereich Straße, Kanal, Oberflächenwässer; mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
3. Marktgemeindeamt Hörbranz, Abt. Bauhof, Heribrandstraße 20, 6912 Hörbranz, E-Mail: bauhof@hoerbranz.at, Bauhofleitung und Wassermeister: zuständig für die Errichtung des Wasserhausanschlusses und für die Abfallentsorgung; mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
4. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
5. Stadtwerke Bregenz GmbH, Reutegasse 33, 6900 Bregenz, E-Mail: info@stadtwerke-bregenz.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
6. T-Mobile Austria GmbH, Färbergasse 17, 6850 Dornbirn, E-Mail: leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
7. Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, E-Mail: kundmachungen@vorarlbergnetz.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.

8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau (VIIb), per V-DOK (intern)
9. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern)